

162. Ausschreibung Professur für Carbonate Reservoir Engineering

An der Montanuniversität Leoben, Österreich, ist die Stelle eines/einer

Universitätsprofessors/-professorin
für das Fachgebiet
Carbonate Reservoir Engineering
gemäß § 99 Abs. 1 UG

am Lehrstuhl für Reservoir Engineering zum ehest möglichen Termin in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Montanuniversität Leoben nach Angestelltenrecht im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Der Kandidat/die Kandidatin soll eine Persönlichkeit von internationalem Rang sein, die das Schwerpunktfach Carbonate Reservoir Engineering an der Montanuniversität in Forschung und Lehre vertritt. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Charakterisierung von Karbonat-Lagerstätten und auf der Entwicklung von IOR/EOR Methoden zur sekundären und tertiären Produktion dieser Lagerstätten liegen. Der Kandidat muss auf wissenschaftliche und industrielle IOR/EOR Projekte in Karbonat-Lagerstätten verweisen können und soll den Bereich am Lehrstuhl für Reservoir Engineering nachhaltig etablieren.

Die Aufgabenstellung umfasst des Weiteren den Aufbau von Forschungsaktivitäten und die Mitarbeit beim Aufbau und der Koordination von internationalen Forschungs- und Ausbildungskooperationen am Lehrstuhl. Die dazu notwendigen einschlägigen akademischen und industriellen Kontakte sind ein Vorteil für den erfolgreichen Kandidaten/die Kandidatin.

Erfordernisse für die Ernennung zum Universitätsprofessor/zur Universitätsprofessorin sind ein abgeschlossenes Universitätsstudium und ein facheinschlägiges Doktorat. Die Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation sowie eine einschlägige Industrieerfahrung wird vorausgesetzt.

Das Department ist weltweit an internationalen Ausbildungs- und Forschungsprogrammen beteiligt. Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift werden vorausgesetzt. Die Unterrichtssprache am Department ist Englisch.

Die Einstufung und Entlohnung erfolgen entsprechend dem Kollektivvertrag der Universitäten in der Verwendungsgruppe A1. In dieser Einstufung beträgt das kollektivvertragliche Monatsentgelt bei Vollzeitbeschäftigung € 4.891,10 brutto (exkl. 13. und 14. Sonderzahlungen). Die übertarifliche Bezahlung ist entsprechend der Qualifikation Gegenstand der Berufungsverhandlungen und mit dem Rektorat zu verhandeln.

Die Montanuniversität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und fordert qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Nachweis der oben angeführten Anstellungserfordernisse, Darstellung der bisherigen Forschungs- und Lehrtätigkeit, Kopien der fünf wichtigsten Publikationen auf CD-ROM) sind im Postwege einlangend bis spätestens 18. August 2017 an den Rektor der Montanuniversität Leoben, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben, zu senden.

Auskünfte erteilt der Leiter des Lehrstuhls für Reservoir Engineering, Prof. Dr. Holger Ott, Parkstraße 27, 8700 Leoben, Österreich, Tel.: +43 3842 402 3000, e-mail: holger.ott@unileoben.ac.at.

Der Rektor:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.